C2 Abschaffung außertariflicher Ausbildungsverträge bei Thüringer Landesbehörden

Antragsteller*in: Jusos Gotha
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern die Landesregierung auf zu prüfen, ob derzeit bei allen Ausbildungsangeboten des Freistaates Thüringen entweder eine Verbeamtung auf Probe erfolgt oder alternativ als Ausbildungsvertrag der geltende Tarifvertrag angewandt wird. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob neben den Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst auch bei den erst seit kurzem angebotenen dualen Studiengängen ausnahmslos bei allen Behörden des Freistaates Thüringen die Tarifregelungen bzw. die gesetzlichen Bestimmungen des Beamtenbesoldungsgesetzes angewandt werden.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert ggf. noch bestehende außertarifliche Ausbildungsverträge schnellstmöglich durch Tarifverträge zu ersetzen oder die betroffenen Auszubildenden bzw. dual Studierenden auf Probe zu verbeamten, auch wenn das Ausbildungsangebot nicht das Erlernen eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, sondern den Erwerb eines akademischen Grades zum Ziel hat (duales Studium).

Außertarifliche Ausbildungsverträge sollen auch bei zukünftigen Ausbildungsangeboten und dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst keine Anwendung mehr finden, stattdessen soll entweder eine Verbeamtung auf Probe erfolgen oder der geltende Tarifvertrag angewandt werden.

Begründung

In vielen Thüringer Behörden steht ein Generationenwechsel bevor, da eine Großzahl von Angestellten im öffentlichen Dienst und BeamtInnen, die kurz nach der Wiedervereinigung Deutschlands eingestellt wurden in naher Zukunft in den Ruhestand gehen werden. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, weshalb die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen für manche Behörden eine Herausforderung darstellt. Zur Lösung dieses Problems wurden Ausbildungs- und duale Studienangebote durch die Rot-Rot-Grüne Landesregierung gefördert und ausgeweitet. Diese Entwicklung begrüßen wir als Jusos. Allerdings ist dem Juso-Kreisverband Gotha bekannt geworden, dass mindestens ein duales Studienangebot bei einer Behörde des Freistaates Thüringen über einen außertariflichen Ausbildungsvertrag,

statt über den geltenden Tarifvertrag bzw. die Verbeamtung auf Probe geregelt wird. Zwar orientiert sich die monatliche Ausbildungsvergütung an der tariflich festgelegten Bezahlung, jedoch werden die betroffenen Studierenden bei Sonderzahlungen wie dem Corona-Bonus oder der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ausgenommen und auch bei anderen Regelungen (z. B. Urlaubsanspruch) schlechter gestellt.

Es darf keine Auszubildenden erster und zweiter Klasse geben! Außertarifliche Ausbildungsverträge dürfen nicht die Norm für die Fachkräftegewinnung im öffentlichen Dienst werden, selbst wenn diese bei dualen Studiengängen rechtlich zulässig sind. Die Parteien, der Rot-Rot-Grünen Landesregierung kämpfen Seite an Seite mit den Gewerkschaften für mehr Tarifbindung, daher sollte der öffentliche Dienst auch in Bezug auf die Fachkräfteausbildung als gutes Beispiel vorrangehen.